

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Wohlgemuth 563 6649 563 8416 peter.wohlgemuth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1712/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.12.2003	Bezirksvertretung Cronenberg	Anhörung
27.01.2004	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
11.02.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.02.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 650 - Jöferweg - (Flächennutzungsplanänderung und 1. Änderung des Bebauungsplanes) - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss Priorität 2		

Grund der Vorlage

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung und Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 650 mit dem in der Anlage 02 beschriebenen und in der Anlage 06 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 650 ist innerhalb einer öffentliche Grünfläche nordöstlich der Teschensudberger Straße ein Kinderspielplatz der Kategorie B/C festgesetzt, für den es nach Aussage des Stadtbetriebes 208 - Jugend und Freizeit - keinen Bedarf mehr gibt. Die Bedarfsfrage wurde mit der Bezirksvertretung Cronenberg abgestimmt.

Die betreffende Fläche ist Teil einer größeren Freifläche, die sich im Eigentum einer Erbgemeinschaft befindet und derzeit als Pferdeauslauffläche eines benachbarten Reitstalles genutzt wird. Die Eigentümer der Fläche begehren nun eine Änderung des Bebauungsplanes, da er auf Grund des Verzichts auf den öffentlichen Spielplatz in dieser Hinsicht funktionslos geworden sei.

Die Stadt Wuppertal nimmt das Änderungsbegehren zum Anlass, nicht nur den vorher erwähnten Spielplatz durch eine neue Ausweisung zu ersetzen, sondern es sollen auch die Festsetzungen im Umfeld der Fläche überprüft, aktuellen Erfordernissen entsprechend neu bestimmt und anschließend zu jedermanns Einsicht offen gelegt werden.

Insbesondere sind Art und Maß der baulichen Nutzung, die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen und Belange des ruhenden Verkehrs Gegenstand der planerischen Betrachtung.

Da mit den vorgesehenen Änderungen keine wesentliche Neuentwicklung des Gebietes eingeleitet werden soll, ist eine öffentliche Erörterung und Anhörung im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB verzichtbar. Die Beteiligung der Bürger erfolgt im Rahmen der Offenlegung des Planentwurfes.

Kosten und Finanzierung

Es werden keine zusätzlichen Kosten zu Lasten der Stadt Wuppertal durch die Bebauungsplanänderung ausgelöst. Durch Entfall der Bau- und Unterhaltungskosten für den Spielplatz und durch die Reduzierung öffentlicher Verkehrsflächen wirkt die Bebauungsplanänderung gegenüber der rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplanes kostensparend.

Zeitplan

Aufstellungsbeschluss und Offenlegung I/04; Satzungsbeschluss II/04; Rechtskraft III/04;

Anlagen

- 01 Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 02 Begründung zum Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 03 Textliche Festsetzungen zum Änderungsbereich
- 04 Eingriffs-/ Ausgleichsregelung
- 05 Auszug- B-Plan- Datei
- 06 Übersichtsplan zum Änderungsbereich
- 07 Flächennutzungsplanänderung
- 08 Bebauungsplan